

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 82100461.1

51 Int. Cl.³: **E 04 G 1/26**

22 Anmeldetag: 23.01.82

30 Priorität: 31.01.81 DE 3103339

71 Anmelder: **Dobersch, Gerhard,**
Adolf-Kaschny-Strasse 10, D-5090 Leverkusen (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 11.08.82
 Patentblatt 82/32

72 Erfinder: **Dobersch, Gerhard, Adolf-Kaschny-Strasse 10,**
D-5090 Leverkusen (DE)

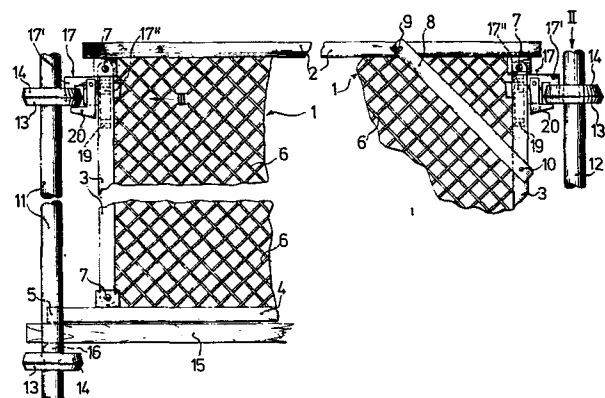
84 Benannte Vertragsstaaten: **BE FR GB IT NL**

74 Vertreter: **Tackenberg, Karl, Dipl.-Ing., Birkenweiher 15,**
D-5650 Solingen (DE)

54 Seitenschutzvorrichtung für Gerüste, insbesondere Stahlrohrgerüste.

57 Bei einer für Gerüste bestimmten Seitenschutzvorrichtung, bestehend aus einem Gestell (1) aus mindestens einem waagerechten Holm (2) und zwei an dessen Enden befestigten senkrechten Pfosten (3), sind an den senkrechten Pfosten (3) zwei Tragarme (17) angeordnet, mit denen die Seitenschutzvorrichtung an zwei an zwei Rohrständen (11, 12) des Gerüsts fest angeordnete Halter anschließbar ist.

Um sicherzustellen, daß die Seitenschutzvorrichtung in jedem Falle vom Bodenbelag (15) des Gerüsts aus die erforderliche Mindesthöhe einnimmt, und um zu erreichen, daß die Seitenschutzvorrichtung nach Anschließen an die Halter im Bedarfsfall vertikal verschwenkbar ist, durchsetzen die Tragarme (17) mit ihren einen Enden quer mit Spiel zwei längliche, an den Pfosten (3) der Seitenschutzvorrichtung fest angeordnete Halterungen (18), derart, daß die Seitenschutzvorrichtung nach Aufhängen an den Tragarmen (17) höhenverschiebbar und um die Tragarme (17) nach dem Gerüstfeld hin vertikal verschwenkbar ist.



Seitenschutzvorrichtung für Gerüste, insbesondere
Stahlrohrgerüste

Die Erfindung betrifft eine Seitenschutzvorrichtung für Gerüste, insbesondere Stahlrohrgerüste, wie solche aus einem Gestell aus mindestens einem waagerechten Holm und zwei an dessen Enden befestigten senkrechten Pfosten
5 bestehen, das mittels zweier Tragarme an zwei an zwei Rohrständern des Gerüsts fest angeordneten Haltern senkrecht aufhängbar ist und nach Aufhängen bis an den Bodenbelag oder bis nahezu an den Bodenbelag des Gerüsts reicht und das sowohl höhenverstellbar als auch
10 vertikal verschwenkbar ist.

Derartige Seitenschutzvorrichtungen sind bekannt (DE-GM 69 23 792). Sie können beispielsweise mit einem zwischen ihren Pfosten fest angeordneten, den Raum
15 zwischen den Pfosten ausfüllenden Gitterwerk oder anstelle des Gitterwerkes mit die Pfosten gegenseitig abstützenden Streben versehen sein. Den bekannten Seitenschutzvorrichtungen haften jedoch wesentliche Nachteile an, die in folgendem zu erblicken sind. Nach
20 den geltenden Sicherheitsvorschriften muß die

Seitenschutzvorrichtung vom Bodenbelag des Gerüsts aus eine Mindesthöhe einnehmen. Die Mindesthöhe läßt sich aber mit den bekannten Seitenschutzvorrichtungen für den Fall nicht einhalten, daß die Bodenbeläge in den
5 einzelnen Gerüstfeldern bei Überlappungsstößen in voneinander abweichender Höhe liegen. Die bekannten Seitenschutzvorrichtungen können ferner für den Fall der Materialbeschickung nicht so verschwenkt werden, daß sie der Materialbeschickung nicht hinderlich sind. Es ist
10 zwar bereits eine Seitenschutzvorrichtung bekannt (DE-OS 26 58 583), die auf die jeweils erforderliche Höhe einstellbar und vertikal verschwenkbar ist. Die Pfosten der Seitenschutzvorrichtung weisen zu diesem Zweck zwei sich gegenüberliegende, mit einem Schwenkgelenk ver-
15 sehene, als Bügel ausgebildete Halter auf, mit deren Hilfe die Seitenschutzvorrichtung an zwei Rohrständern festklemmbar ist. Ein jeder Pfosten weist ferner zwei weitere als Bügel ausgebildete Halter auf, mit denen die Seitenschutzvorrichtung mit den beiden Rohrständern
20 in der eingestellten Lage verriegelbar ist. Derartige Seitenschutzvorrichtungen haben jedoch den Nachteil, daß sie auf den Rohrständern festgeklemmt und, um unbeabsichtigtes Verschwenken zu verhüten, auf den Rohrständern verriegelt werden müssen. Die Montage und
25 Demontage der Seitenschutzvorrichtung ist demzufolge relativ zeitaufwendig, abgesehen davon, daß die Seitenschutzvorrichtung bei Materialbeschickung zuvor entriegelt werden muß.

30 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Seitenschutzvorrichtung der eingangs beschriebenen Gattung so auszubilden, daß sie nach Aufhängen an den Haltern der Rohrständern eines Gerüsts auch für den Fall, daß die Bodenbeläge in den einzelnen Gerüstfeldern in

unterschiedlicher Höhe liegen, vom Bodenbelag aus die vorgeschriebene Mindesthöhe einnimmt und dabei mit ihrem unteren Ende auf dem Bodenbelag aufsitzt, wobei die Seitenschutzvorrichtung vertikal verschwenkbar ist, ohne
5 daß sie teilweise von den Rohrständern gelöst zu werden braucht.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 beanspruchten Merkmale gelöst.

10

Die aufgehängte Seitenschutzvorrichtung setzt sich durch ihr Schwergewicht auf den Bodenbelag des Gerüsts auf und nimmt dadurch zwangsweise die geforderte Mindesthöhe über dem Bodenbelag ein. Sie läßt sich ferner im Bedarfsfall
15 um die Tragarme verschwenken, ohne daß sie wie bisher teilweise von den Rohrständern gelöst zu werden braucht. Es sind ferner die Tragarme in ihren Halterungen horizontal verschiebbar, um etwaige Abweichungen in dem Abstand zweier Rohrständer voneinander ausgleichen zu
20 können.

Eine vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Seitenschutzvorrichtung besteht darin, daß eine jede Halterung für die Tragarme von einem Pfosten der
25 Seitenschutzvorrichtung und einer an dem Pfosten fest angeordneten Lasche gebildet ist.

Die Erfindung ist nachstehend in einem Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt
30

Figur 1 die teilweise gezeichnete Seitenschutzvorrichtung in Ansicht,
Figur 2 in Teil-Draufsicht in Pfeilrichtung II der Figur 1 und

Figur 3 in Teil-Seitenansicht in Pfeilrichtung III der Figur 1.

Die Seitenschutzvorrichtung besteht aus dem Gestell 1,
5 das sich aus einem waagerechten Holm 2, zwei an dessen
Enden befestigten senkrechten Pfosten 3 und einem die
unteren Enden der Pfosten 3 fest miteinander ver-
bindenden Holme 4 zusammensetzt. Der Holm 4 steht mit
seinen mit 5 bezeichneten Enden gegenüber den Pfosten 3
10 vor. Das Gestell 1 ist mit einem aus flexiblem Werk-
stoff bestehenden Gitterwerk 6 ausgekleidet. Die
Pfosten 3 sind bei 7 mit den Holmen 2,4 so gelenkig ver-
bunden, daß die Seitenschutzvorrichtung bei Nichtge-
brauch auf kleinstem Raum zusammenklappbar ist. Mit 8
15 ist ein Arm bezeichnet, der mit seinem einen Ende an
dem Holm 2 bei 9 angelenkt ist und mit seinem anderen
Ende an einem der Pfosten 3 bei 10 lösbar befestigt
ist. Der Arm 8 dient zur Stabilisierung der Seiten-
schutzvorrichtung im aufgeklappten Zustand. Mit 11,12
20 sind zwei in Abstand nebeneinander angeordnete Rohr-
ständer eines Gerüsts bezeichnet, auf denen in Abstand
übereinander die Rohrständer 11,12 flanschartig um-
faßende Konsolen 13 fest angeordnet sind, die mit einem
kreisförmigen Kragen 14 die Rohrständer 11,12 mit
25 Abstand umschließen. Mit 15 ist ein auf Querriegeln 16
des Gerüsts aufliegender Bodenbelag bezeichnet. Die
Pfosten 3 der Seitenschutzvorrichtung sind mit zwei
Tragarmen 17 versehen, die an ihren einen Enden mit
Klauen 17' und an ihren anderen Enden zu Zapfen 17"
30 ausgebildet sind. Die Tragarme 17 durchsetzen mit ihren
Zapfen 17" mit Spiel nahe der oberen Enden der
Pfosten 3 befindliche, längliche Halterungen 18, in
denen sie höhenverschiebar geführt sind. Eine jede

-5-

Halterung 18 ist von einer an dem Pfosten 3 befestigten Lasche 19 und dem Pfosten 3 gebildet. Die Tragarme 17 sind mit ihren Klauen 17' auf die Kragen 14 der Konsolen 13 fest aufgeschoben. Die Zapfen 17" weisen
5 eine Verbreiterung auf, durch die unbeabsichtigtes Lösen aus den Halterungen 18 vermieden ist. An den Klauen 17' der Tragarme 17 sind seitlich zwei zweiarmige Riegel 20 mit ihrem einen Arm angelenkt, die mit ihrem anderen Arm die Konsole 13 untergreifen. Die Seitenschutzvor-
10 richtung sitzt auf dem Bodenbelag 15 auf, wobei sie mit den Enden 5 ihres Holmes 4 an den Rohrständern 11, 12 innerhalb des Gerüstfeldes anliegt, so daß die Seitenschutzvorrichtung nur nach dem Gerüstfeld hin verschwenkbar ist.

Patentansprüche

1. Seitenschutzvorrichtung für Gerüste, insbesondere Stahlrohrgerüste, bestehend aus einem Gestell aus mindestens
5 einem waagerechten Holm und zwei an dessen Enden befestigten senkrechten Pfosten, das mittels zweier Tragarme an zwei an zwei Rohrständern des Gerüstes fest angeordneten Haltern senkrecht aufhängbar ist und nach Aufhängen bis an den Bodenbelag oder bis nahezu an den
10 Bodenbelag des Gerüstes reicht und das sowohl höhenverstellbar als auch vertikal verschwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragarme (17) mit ihren Enden zwei längliche, an den Pfosten (3) der Seitenschutzvorrichtung fest angeordnete Halterungen (18)
15 mit Spiel quer durchsetzen, derart, daß die Seitenschutzvorrichtung nach Aufhängen an den Tragarmen (17) höhenverschiebbar und um die Tragarme (17) nach dem Gerüstfeld hin vertikal verschwenkbar ist.
- 20 2. Seitenschutzvorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß eine jede Halterung (18) für die Tragarme (17) von einem Pfosten (3) der Seitenschutzvorrichtung und einer an dem Pfosten (3) fest angeordneten Lasche (19) gebildet ist.

